

Staatsinstitut für Schulqualität und
Bildungsforschung
Abteilung Berufliche Schulen
Schellingstr. 155
80797 München

Hinweis:

Bitte füllen Sie unter Punkt 16 und Punkt 17 jeweils das Feld „EINRICHTUNG“ aus und senden Sie den Microsoft Dynamics Academic Alliance-Vertrag in zweifacher Ausfertigung (Originale) an obige Adresse.

Microsoft Dynamics Academic Alliance-Vertrag – EMEA

BITTE LESEN SIE DIESEN LIZENZVERTRAG FÜR BILDUNGS SOFTWARE („VERTRAG“) SORGFÄLTIG DURCH. DIESE LIZENZBESTIMMUNGEN SIND EIN VERTRAG ZWISCHEN MICROSOFT IRELAND OPERATIONS LIMITED (ODER EINER ANDEREN MICROSOFT-KONZERNGESELLSCHAFT, WENN DIESE AN DEM ORT, AN DEM SIE SOFTWARE ERWERBEN, DIE SOFTWARE LIZENZIERT) („MICROSOFT“) UND DER EINRICHTUNG (WIE IN ZIFFER 1(a) UNTEN DEFINIERT). DIESE LIZENZBESTIMMUNGEN GELTEN FÜR DIE UNTEN GENANNTEN SOFTWARE, DIE GEGEBENENFALLS DIE MEDIEN UMFASST, AUF DENEN SIE GELIEFERT WURDE. DURCH IHRE UNTERSCHRIFT UND INDEM SIE DIE MIT DIESEM VERTRAG GELIEFERTE SOFTWARE ODER SONSTIGE ERGÄNZENDE KOMPONENTEN INSTALLIEREN ODER VERWENDEN, SICHERN SIE ZU UND GEWÄHRLEISTEN, DASS SIE BERECHTIGT SIND, FÜR DIE EINRICHTUNG EINEN VERTRAG ZU SCHLIESSEN, UND ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE EINRICHTUNG DURCH DIE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES UND ALLE RELEVANTEN BEIGEFÜGTEN LIZENZVERTRÄGE („LIZENZVERTRAG“/„LIZENZVERTRÄGE“), DEREN BESTIMMUNGEN DURCH BEZUGNAHME EINGESCHLOSSEN SIND, GEBUNDEN IST (IN DEM UMFANG, IN DEM DIESE LIZENZVERTRAGSBESTIMMUNGEN NICHT IM WIDERSPRUCH ZU DIESEM VERTRAG STEHEN). ANDERE MICROSOFT DYNAMICS ACADEMIC ALLIANCE-VORTEILE UNTERLIEGEN EINEM SEPARATEN LEITFADEN UND DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES.

1. ALLGEMEINES.

- a. Mit dem Academic Alliance-Lizenzprogramm („Academic Alliance“) bietet Microsoft autorisierten Bildungseinrichtungen Lizenzen für Softwareprodukte (wie in Ziffer 1(b) unten definiert), die ausschließlich als Lehrmaterial und für wissenschaftliche Forschung eingesetzt werden dürfen.

In diesem Vertrag ist eine „Einrichtung“ als weiterführende Schule bzw. anerkannte höhere Bildungseinrichtung definiert, die ausschließlich zum Zwecke von Forschung und/oder Lehre für die eingeschriebenen Schüler/Studenten eingerichtet ist und betrieben wird. Als anerkannte höhere Bildungseinrichtungen gelten öffentliche und private Colleges, Junior Colleges, Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen und wissenschaftliche bzw. technische Schulen, die von einer hierfür zuständigen Einrichtung institutionell anerkannt sind, die durch das US-Bildungsministerium oder die entsprechende Bildungsbehörde des jeweiligen Landes der Einrichtung national anerkannt ist.

- b. Dieser Vertrag gilt für jegliche Verwendung der folgenden zusammenfassend „Softwareprodukte“ genannten Produkte durch die Einrichtung, sofern und wie sie der Einrichtung von Microsoft zur Verfügung gestellt werden:
- Microsoft Dynamics® AX
 - Microsoft Dynamics® GP

- Microsoft Dynamics® NAV
- Microsoft Dynamics® SL
- Microsoft Dynamics® CRM
- Microsoft Dynamics® Retail Store Management
- Microsoft Dynamics® C5
- Microsoft Dynamics® Sure Step und
- mögliche andere Softwareprodukte, die Microsoft ggf. von Zeit zu Zeit in das Academic Alliance-Programm aufnimmt.

Die Softwareprodukte umfassen Computersoftware (einschließlich Dokumentation im „Online“- und elektronischen Format) sowie dazugehörige Medien und gedruckte Materialien. Die Softwareprodukte umfassen möglicherweise auch Serversoftware („Serversoftware“) und zusätzliche Software, die getrennt von der Serversoftware auf Geräten installiert werden können („Zusätzliche Software“). Dieser Vertrag gilt auch für Updates, Ergänzungen, Add-On-Komponenten und Komponenten internetbasierter Dienste der Softwareprodukte, die Microsoft möglicherweise der Einrichtung bereitstellt oder verfügbar macht, falls Microsoft mit solchen Updates, Ergänzungen, Add-On-Komponenten oder Komponenten internetbasierter Dienste keine anderen Bestimmungen liefert; in diesem Fall gelten die Bestimmungen, die dem jeweiligen Material beiliegen, in dem Umfang, in dem sie nicht in Widerspruch zu diesem Vertrag stehen. Microsoft behält sich das Recht vor, jegliche internetbasierten Dienste einzustellen, die der Einrichtung bereitgestellt oder durch die Verwendung des Softwareproduktes/der Softwareprodukte verfügbar gemacht werden. Dieser Vertrag gilt auch für jeglichen im Zusammenhang mit dem Softwareprodukt/den Softwareprodukten bereitgestellten Produktsupportservices. Vor Bereitstellung solcher Supportservices wird möglicherweise eine Ergänzungsvereinbarung oder ein Nachtrag zu diesem Vertrag getroffen. Die Einrichtung ist verpflichtet, (zusätzlich zu diesem Vertrag) vor Installation oder Verwendung des Softwareproduktes/der Softwareprodukte gegebenenfalls Ergänzungsvereinbarungen oder Nachträge durch einen autorisierten Vertreter zu akzeptieren.

2. RECHTE ZUR INSTALLATION UND NUTZUNG. Microsoft gewährt der Einrichtung die folgenden beschränkten Rechte, vorausgesetzt, die Einrichtung hält alle Bestimmungen dieses Vertrages und alle möglicherweise mit dem Softwareprodukt/den Softwareprodukten gelieferten LIZENZVERTRÄGE ein:

a. Beschränkte Lizenz.

Microsoft gewährt der Einrichtung hiermit eine widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz, das Softwareprodukt/die Softwareprodukte ausschließlich zum Zwecke von Forschung und Lehre als allgemeines Unterrichts- und Bildungsmittel im Unterricht oder in Forschungsprojekten von Fachbereichen einzusetzen, in denen die Softwareprodukte möglicherweise zur Durchführung der Aktivitäten derartiger Fachbereiche verwendet werden (die „Erlaubte Verwendung“). Jedem Softwareprodukt ist ein elektronischer (im Softwareprodukt enthaltener) oder gedruckter Lizenzvertrag beigelegt. Die Einrichtung ist verpflichtet, (zusätzlich zu diesem Vertrag) etwaige Lizenzverträge vor der Installation oder Verwendung des Softwareproduktes durch einen autorisierten Vertreter zu akzeptieren.

Ungeachtet von Ziffer 2(b)(iii) ist die Einrichtung bei jedem lizenzierten Softwareprodukt ausschließlich im Rahmen der Erlaubten Verwendung berechtigt, (i) eine Kopie der Serversoftware auf einem Netzwerkgerät, z. B. einem Server, und (ii) die Zusätzliche

Software auf verbundenen Geräten, z. B. PCs (wie in Ziffer 2(b) unten definiert) zu installieren, um auf die lizenzierte Kopie der Serversoftware nur im Zusammenhang mit der Erlaubten Verwendung zuzugreifen und diese zu verwenden. Die Einrichtung ist nicht berechtigt, das Softwareprodukt in einer realen Betriebsumgebung oder mit Daten, die nicht genügend gesichert wurden, zu verwenden. Die Einrichtung darf die Komponenten der Zusätzlichen Software nur mit der Serversoftware verwenden. Die Einrichtung ist nicht berechtigt, einen nicht autorisierten Schlüsselcode oder ein nicht autorisiertes Kennwort zu verwenden, um die Sperre eines Features des Softwareproduktes oder einer Komponente desselben aufzuheben. Die Einrichtung ist ebenfalls nicht berechtigt, das Softwareprodukt oder Teile desselben zu verwenden, um Schulungen in der Verwendung des Softwareproduktes oder von Teilen hiervon anzubieten, die nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag abgedeckt sind.

b. Registrierung und Nutzung.

- i) Programme. Die Einrichtung erklärt sich einverstanden, jedes Softwareprodukt einzeln zu registrieren. Die Verwendung der einzelnen Softwareprodukte unterliegt den Bestimmungen der für das jeweilige Softwareprodukt geltenden Lizenzverträge, es sei denn es liegt eine Abweichung und/oder ein Widerspruch zwischen diesem Vertrag und dem/den relevanten Lizenzvertrag/Lizenzverträgen vor; in diesem Fall gelten die Bestimmungen dieses Vertrages. Ungeachtet etwaiger Lizenzgewährungen in möglicherweise beiliegenden Lizenzverträgen ist eine Verwendung des Softwareproduktes/der Softwareprodukte nur zur Erlaubten Verwendung gestattet und nur auf Computern, die sich in von der Einrichtung unterhaltenen Räumlichkeiten befinden, in denen solche Bildungskurse normalerweise abgehalten werden. Die Einrichtung ist berechtigt, nach Bedarf zusätzliche Kopien des Softwareproduktes/der Softwareprodukte anzufertigen, um (nur) eine (1) Kopie für jeden von der Einrichtung zur Erlaubten Verwendung eingesetzten Computer und (falls zutreffend und verfügbar) eine (1) Kopie für jeden Kursteilnehmer unter Einhaltung der Bestimmungen in Ziffer 2(b)(iii) weiter unten bereitzustellen. Es ist nicht gestattet, weitere Kopien der Softwareprodukte anzufertigen (außer wie im Lizenzvertrag ausdrücklich zu Archivzwecken genehmigt), zu verkaufen, zu verleasen oder zu verleihen. Das Softwareprodukt darf/die Softwareprodukte dürfen in keiner Weise (i) zu Verwaltungszwecken der Einrichtung verwendet werden, einschließlich zur Verarbeitung der Finanzdaten oder sonstiger Daten der Einrichtung noch (ii) zu Bewertungszwecken oder zur persönlichen oder familiären Geschäftsverwendung noch (iii) zur Schulung oder Ausbildung von Personen in der Verwendung oder dem Betrieb des Softwareproduktes/der Softwareprodukte, es sei denn, dies ergibt sich konkludent aus der Erlaubten Verwendung.
- ii) Mehrere Firmen. Ausschließlich zur Förderung der Erlaubten Verwendung ist die Einrichtung berechtigt, eine Reihe fiktiver „Unternehmen“ einzurichten und zu verwenden, falls und wenn diese Informationen von dem Softwareprodukt/den Softwareprodukten abgefragt werden, solange die Erstellung und Verwendung dieser „Unternehmen“ der Erlaubten Verwendung dient.
- iii) Registrierungsschlüssel. Registrierungsschlüssel sind für die ausschließliche Verwendung durch die Lehrer und Systemadministratoren der Einrichtung vorgesehen. Die Einrichtung darf Schülern/Studenten nur dann eine Kopie des Softwareproduktes bereitstellen, wenn sie Microsoft Dynamics NAV oder Microsoft Dynamics AX installieren. In diesem Fall kann Microsoft die Einrichtung autorisieren, Kopien des Softwareproduktes anzufertigen. Wenn es erforderlich sein sollte, Schülern/Studenten eine Kopie von Microsoft Dynamics NAV oder Microsoft Dynamics AX zur Verfügung zu stellen, wendet sich die Einrichtung an den Vertreter von Academic Alliance, um beschränkte Registrierungsschlüssel für eine Schüler-/Studentenversion zu erhalten, in der unter Firmennamenname „Name der Einrichtung – Student Version“ eingetragen ist. Eine Verwendung von Microsoft Dynamics NAV oder Microsoft Dynamics AX durch

Schüler/Studenten (falls zutreffend) unterliegt den Bestimmungen dieses Vertrages und möglicherweise geltender Lizenzverträge. Die Einrichtung trägt die alleinige Verantwortung für die Bereitstellung der Kopien an den Schüler/Studenten. Wenn die Einrichtung eine Kopie von Microsoft Dynamics NAV oder Microsoft Dynamics AX erhält und Schülern/Studenten zur Verfügung stellt, ist sie dafür verantwortlich, dass die Verwendung durch die Schüler/Studenten auf die Erlaubte Verwendung beschränkt ist. Nichts in diesem Absatz darf als Verpflichtung von Microsoft ausgelegt werden, ein Softwareprodukt/Softwareprodukte für Schüler/Studenten zur Verfügung zu stellen.

- iv) Drittanbietersoftware. Das Softwareprodukt/die Softwareprodukte enthält/enthalten möglicherweise von anderen Herstellern lizenzierte Programme. Die mit diesen Programmen mitgelieferten Bestimmungen gelten für die Verwendung dieser Programme durch die Einrichtung.
- v) Internetbasierte Dienste. Die Einrichtung ist nicht berechtigt, mit dem Softwareprodukt/den Softwareprodukten bereitgestellte internetbasierte Dienste von Microsoft auf eine Weise zu verwenden, die diese Dienste beschädigen, unbrauchbar machen, überlasten, beeinträchtigen oder ihre Verwendung durch eine andere Partei stören könnte. Die Einrichtung ist nicht berechtigt, zu versuchen, unerlaubten Zugriff auf einen Dienst, ein Account, Computersysteme oder Netzwerke zu erlangen, die zu den internetbasierten Diensten gehören.

c. Anpassung.

- i) Zusätzliche Lizenzgewährung. Für Microsoft Dynamics AX und Microsoft Dynamics NAV gewährt Microsoft der Einrichtung eine zusätzliche widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Lizenz zum Ändern von Objekten, d. h. Anwendungscode, Formulare, Tabellen, Berichten und Datenschnittstellen, nicht aber ausführbare Dateien von Microsoft Dynamics AX oder Microsoft Dynamics NAV und dazugehöriger Dokumentation, wie im Leitfaden zur optimalen Vorgehensweise dargelegt, der mit Microsoft Dynamics AX bzw. Microsoft Dynamics NAV ausgeliefert wurde. Diese Lizenz ist auf Anpassungen und Änderungen beschränkt, die für die Verwendung von Microsoft Dynamics AX und Microsoft Dynamics NAV erforderlich sind, wie in Ziffer 2(a) (Beschränkte Lizenz) dieses Vertrages dargelegt, und an die Bedingung geknüpft, dass die Einrichtung einen für Softwareentwicklung erforderlichen Lizenzschlüssel besitzt.

- 3. Gültigkeitsbereich der Lizenz.** Die Softwareprodukte werden lizenziert, nicht verkauft. Dieser Vertrag gibt der Einrichtung nur beschränkte Rechte zur Verwendung des Softwareproduktes/der Softwareprodukte. Microsoft behält sich alle anderen Rechte vor. Die Einrichtung darf das Softwareprodukt/die Softwareprodukte nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet verwenden, es sei denn, das anwendbare Recht gibt der Einrichtung ungeachtet dieser Einschränkung umfassendere Rechte. Die Rechte zum Zugriff auf die Serversoftware gewähren der Einrichtung keinerlei Rechte, irgendeine Funktionalität der Software, einschließlich Kommunikationsprotokolle der Serversoftware, in einer anderen Software oder einem Gerät zu implementieren, die bzw. das auf die Serversoftware zugreift. Das Softwareprodukt/die Softwareprodukte wurde(n) so gestaltet, dass es/sie von der Einrichtung auf bestimmte Arten verwendet werden kann/können. Die Einrichtung ist verpflichtet, vor Verwendung oder Installation des Softwareproduktes/der Softwareprodukte die technischen Daten zu lesen. Die Einrichtung ist verpflichtet, diese technischen Beschränkungen einzuhalten. Weitere Informationen darüber finden Sie im Begleitpaket und/oder der Dokumentation des Softwareproduktes/der Softwareprodukte. Die Einrichtung ist nicht dazu berechtigt:

- die technischen Beschränkungen des Softwareproduktes/der Softwareprodukte zu umgehen

- das Softwareprodukt/die Softwareprodukte zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es durch das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet ist
- eine größere Anzahl von Kopien des Softwareproduktes/der Softwareprodukte als in diesem Vertrag angegeben oder vom anwendbaren Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet anzufertigen
- das Softwareprodukt/die Softwareprodukte zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können
- es/sie zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen
- es/sie für kommerzielle Software-Hostingdienste zu verwenden.
- die Softwareprodukte oder Anpassungen bzw. Änderungen daran zu vertreiben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vermietung, Verleasen, Verkauf, Unterlizenzierung, Abtretung, Implementierung oder anderweitige Übertragung der Softwareprodukte oder von Teilen derselben.

4. Autorisierter technischer Support. Microsoft genehmigt unter Umständen technischen Support für das/die im Rahmen dieses Vertrages lizenzierte Softwareprodukt/lizenzierten Softwareprodukte und bietet diesen an; solcher technischer Support ist ausschließlich für Lehrer, Systemadministratoren und deren Mitarbeiter in der Einrichtung und nur zur Erlaubten Verwendung vorgesehen. Microsoft stellt zu keiner Zeit und unter keinen Umständen Schülern/Studenten technischen Support bereit. Ungeachtet des oben Gesagten ist Microsoft nicht verpflichtet, der Einrichtung Wartung, technischen oder anderen Support oder Updates für das Softwareprodukt/die Softwareprodukte bereitzustellen. Technischer Support für das Softwareprodukt/die Softwareprodukte, das/die unter diesem Vertrag angeboten wird/werden, unterliegt möglicherweise einem separaten Vertrag. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Vertrag und Ihrem aktuellen Servicevertrag mit Microsoft (sofern vorhanden) haben die Bestimmungen Ihres aktuellen Servicevertrages mit Microsoft Vorrang.

5. Dokumentation. Außer wie im folgenden Absatz bestimmt dürfen mit dem Softwareprodukt/den Softwareprodukten gelieferte oder über das CustomerSource-System im Zusammenhang mit dem Softwareprodukt/den Softwareprodukten verfügbar gemachte Onlineschulungen, Handbücher und andere Dokumentation (einschließlich Dokumentation im Online- und elektronischen Format) von der Einrichtung auf eigene Kosten zum Nutzen ihrer Kursteilnehmer und nur zum Zweck der Erlaubten Verwendung vervielfältigt, als Ganzes oder in Teilen in das Kursangebot der Einrichtung integriert oder verteilt werden, wenn (i) jede Kopie unverfälscht und vollständig ist, einschließlich aller Urheberrechts- und Markenschutzhinweise, und (ii) keine Kopie zum Verkauf oder Weiterverkauf angeboten wird.

6. Preis und andere Verpflichtungen der Einrichtung.

Das Softwareprodukt/die Softwareprodukte sowie gegebenenfalls Erweiterungen und Support werden der Einrichtung kostenlos zur Verfügung gestellt. Als Gegenleistung für diese Lizenz des Softwareproduktes/der Softwareprodukte erklärt sich die Einrichtung damit einverstanden, dieses/diese in mindestens einem (1) Kurs pro Jahr einzusetzen. Die Einrichtung erklärt sich außerdem damit einverstanden, Microsoft auf Aufforderung eine jährliche Aufstellung der Verwendung des Softwareproduktes/der Softwareprodukte vorzulegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kursbezeichnung(en), die Anzahl der eingeschriebenen Schüler/Studenten pro Kurs und den/die Namen der Professoren bzw. Kursleiter. Die Einrichtung gewährleistet, dass jeder Professor/Kursleiter mit der Weitergabe dieser Informationen an Microsoft einverstanden ist. Die Einrichtung erklärt sich außerdem mit dem Empfang von wiederholten Newsletters einverstanden, die für die Academic Alliance-Mitglieder herausgegeben werden. Wenn die Einrichtung die Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages erfüllt hat und entscheidet, das Softwareprodukt/die Softwareprodukte nicht weiter zu verwenden, setzt die Einrichtung Microsoft umgehend davon in Kenntnis, gibt alle im Besitz der Einrichtung befindlichen Kopien des Softwareproduktes/der Softwareprodukte zurück oder vernichtet diese, einschließlich aller beiliegenden Dokumentation, und entfernt alle Softwareprodukte von den Computern der

Einrichtung. Dieser Vertrag und alle relevanten beiliegenden Lizenzverträge gelten damit als beendet.

7. **Ausschließlichkeit.** Dieser Vertrag ist nicht ausschließlich, und nichts hierin hindert die Vertragsparteien daran, ähnliche Verträge mit Dritten zu schließen oder andere Dienste, Plattformen oder Produkte anzubieten, zu bewerben oder zu entwickeln, die mit den Diensten, Plattformen oder Produkten im Wettbewerb stehen, die Gegenstand dieses Vertrages sind.
8. **Öffentlichkeitsarbeit.** Die Einrichtung ermächtigt Microsoft, den Namen der Einrichtung in Mitgliederlisten von Academic Alliance aufzunehmen. Ungeachtet des oben Gesagten dürfen weder die Einrichtung noch Microsoft ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei bezüglich Inhalt, Form und Zeitpunkt Pressemitteilungen oder andere öffentliche Ankündigungen in Bezug auf die gegenseitigen Vereinbarungen oder diesen Vertrag veröffentlichen.
9. **Gewerbliche Schutzrechte.** Nichts in diesem Vertrag gewährt einer der Parteien Rechte, Eigentum, Anteile oder Lizenzen an Namen, Logos, Firmenschriftzügen, Ausstattungsrechten, Entwürfen oder anderen Marken der anderen Partei.
10. **Beschränkungen. UNGEACHTET IN LIZENZVERTRÄGEN ZU SOFTWAREPRODUKTEN ENTHALTENER GEGENTEILIGER BESTIMMUNGEN GILT FOLGENDES:**
 - a) **AUSSCHLUSS VON GARANTIE. IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT ZUGELASSENEN UMFANG STELLEN MICROSOFT UND DEREN LIEFERANTEN DAS SOFTWAREPRODUKT/DIE SOFTWAREPRODUKTE UND GEGEBENENFALLS SUPPORTSERVICES IN VERBINDUNG MIT DEM SOFTWAREPRODUKT/DEN SOFTWAREPRODUKTEN („SUPPORTSERVICES“) WIE BESEHEN, KOSTENLOS UND OHNE GARANTIE AUF FEHLERFREIHEIT ZUR VERFÜGUNG UND SCHLIESSEN HIERMIT ALLE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN UND GARANTIE AUS, SEIEN SIE AUSDRÜCKLICH, KONKLUDENT ODER GESETZLICH, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF (FALLS ZUTREFFEND) GEWÄHRLEISTUNGEN, PFLICHTEN UND GARANTIE IN BEZUG AUF: HANDELSÜBLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VIRENFREIHEIT, GENAUIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT VON ANTWORTEN, ERGEBNISSEN, FACHMÄNNISCHE BEMÜHUNGEN UND FREIHEIT VON FAHRLÄSSIGKEIT. ES WIRD AUCH JEDE GEWÄHRLEISTUNG, PFLICHT ODER GARANTIE IN BEZUG AUF EIGENTUM, UNGESTÖRTE NUTZUNG, UNGESTÖRTEN BESITZ, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER BESCHREIBUNG UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER AUSGESCHLOSSEN. DAS GESAMTE RISIKO, DAS BEZÜGLICH DER QUALITÄT DER PROGRAMME ODER DURCH DIE VERWENDUNG ODER LEISTUNG DER PROGRAMME UND JEDLICHER SUPPORTSERVICES ENTSTEHT, VERBLEIBT BEI DER EINRICHTUNG. ZUSÄTZLICH ERKENNT DIE EINRICHTUNG AN, DASS DIE PROGRAMME MÖGLICHERWEISE ZUGRIFF AUF VON DRITTEN BETRIEBENE WEBDIENSTE BIETEN („DRITTDIENSTE“) UND DASS MICROSOFT KEINE GARANTIE, SEIEN SIE AUSDRÜCKLICH, KONKLUDENT ODER GESETZLICH, IM HINBLICK AUF DEN BETRIEB DIESER DRITTDIENSTE ÜBERNIMMT.**
 - b) **HAFTUNGS AUSSCHLUSS. IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT ZUGELASSENEN UMFANG SIND MICROSOFT ODER DEREN LIEFERANTEN IN KEINEM FALL HAFTBAR FÜR IRGENDWELCHE DIREKTEN, SPEZIELLEN, ZUFÄLLIGEN, INDIREKTEN, STRAF-, FOLGE- ODER SONSTIGEN SCHÄDEN WELCHER ART AUCH IMMER (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SCHÄDEN AUS: ENTGANGENEM GEWINN, VERLUST VON VERTRAULICHEN ODER ANDEREN INFORMATIONEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNG, PERSONENSCHÄDEN, VERLUST VON PRIVATSPHÄRE, VERLETZUNG VON VERTRAGSPFLICHTEN (EINSCHLIESSLICH**

PFLICHTEN NACH TREU UND GLAUBEN ODER SORGFALTPFLICHTEN, FAHRLÄSSIGKEIT SOWIE VERMÖGENS- ODER SONSTIGE SCHÄDEN), DIE AUS DER VERWENDUNG DES SOFTWAREPRODUKTES/DER SOFTWAREPRODUKTE ODER DER SUPPORTSERVICES ODER DER TATSACHE, DASS SIE NICHT VERWENDET WERDEN KÖNNEN, ODER AUS DER BEREITSTELLUNG VON SUPPORTSERVICES BZW. DER TATSACHE, DASS KEINE SUPPORTSERVICES ERBRACHT WORDEN SIND, ODER ANDERWEITIG AUS ODER IN VERBINDUNG MIT EINER BESTIMMUNG DIESES VERTRAGES ODER EINES LIZENZVERTRAGES, DER EINEM SOFTWAREPRODUKT BEILIEGT, RESULTIEREN ODER IN IRGENDINEM ZUSAMMENHANG DAMIT STEHEN, SELBST IM FALLE VON VERSCHULDEN, UNERLAUBTEN HANDLUNGEN (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, VERTRAGSVERLETZUNG ODER VERLETZUNG DER GARANTIE DURCH MICROSOFT ODER DEREN LIEFERANTEN, UND SELBST WENN MICROSOFT ODER DEREN LIEFERANTEN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WORDEN SIND. DA IN EINIGEN STAATEN/RECHTSORDNUNGEN DER AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG EINER HAFTUNG FÜR ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN NICHT GESTATTET IST, GELTEN DIE OBIGEN BESCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR DIE EINRICHTUNG.

- c) BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG UND VON ANSPRÜCHEN. UNGEACHTET ALLER SCHÄDEN, DIE DIE EINRICHTUNG AUS IRGENDINEM GRUND ERLEIDEN KÖNNTE (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ALLE WEITER OBEN ANGESPROCHENEN SCHÄDEN UND ALLE DIREKTEN ODER ALLGEMEINEN SCHÄDEN), IST DIE GESAMTE HAFTUNG VON MICROSOFT UND DEREN LIEFERANTEN UND DER AUSSCHLIESSLICHE ANSPRUCH DES EMPFÄNGERS FÜR ALLES VORSTEHENDE UNTER ALLEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES ODER EINES LIZENZVERTRAGES, DER EINEM SOFTWAREPRODUKT BEILIEGT, FÜR TATSÄCHLICH VON DER EINRICHTUNG ERLITTENE SCHÄDEN AUF DER BASIS VERNÜNFTIGEN VERTRAUENS BESCHRÄNKT AUF DEN HÖHEREN DIESER BEIDEN BETRÄGE: DEN TATSÄCHLICH FÜR DAS SOFTWAREPRODUKT/DIE SOFTWAREPRODUKTE GEZAHLTEN BETRAG ODER FÜNF US-DOLLAR (US-\$ 5,00). ZUSÄTZLICH ÜBERNIMMT MICROSOFT KEINERLEI HAFTUNG FÜR FÄLLE ODER SCHÄDEN, DIE AUS DRITTDIENSTEN RESULTIEREN ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN. DIE VORGENANNTE BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE (EINSCHLIESSLICH DER ABSCHNITTE (A) UND (B) WEITER OBEN) GELTEN IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT ZUGELASSENEN UMFANG, AUCH WENN EIN ANSPRUCH SEINEN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT.**

11. GESAMTER VERTRAG. Dieser Vertrag und alle Zusatzvereinbarungen hierzu und alle relevanten Lizenzverträge, die dem Softwareprodukt/den Softwareprodukten beiliegen, sowie gegebenenfalls die Bestimmungen für Ergänzungen, Updates, internetbasierte Dienste und Supportservices (in dem Umfang, in dem die Lizenzverträge und Bestimmungen nicht im Widerspruch zu diesem Vertrag stehen) stellen den gesamten Vertrag zwischen Microsoft und der Einrichtung für das Softwareprodukt/die Softwareprodukte und gegebenenfalls die Services dar. Microsoft behält sich das Recht vor, den Vertrag von Zeit zu Zeit nach 90-tägiger vorheriger Mitteilung an die Einrichtung zu ändern. Die Einrichtung ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit innerhalb des 90-Tages-Zeitraums zu kündigen. Wenn die Einrichtung mit den von Microsoft eingeführten Änderungen nicht einverstanden ist und den Vertrag kündigt, muss sie die Verwendung des Softwareproduktes/der Softwareprodukte beenden und alle Kopien und Komponenten gemäß den Bestimmungen in Ziffer 14 zurückgeben oder vernichten.

12. ANWENDBARES RECHT.

Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen Irlands und wird nach den Gesetzen Irlands ausgelegt.

- 13. RECHTLICHE WIRKUNG.** Dieser Vertrag beschreibt bestimmte gesetzliche Rechte. Möglicherweise hat die Einrichtung unter den Gesetzen des jeweiligen Staates oder Landes weitergehende Rechte. Die Einrichtung verfügt möglicherweise außerdem über Rechte gegenüber Dritten, von denen sie das Softwareprodukt/die Softwareprodukte erworben hat. Dieser Vertrag ändert nicht die Rechte der Einrichtung, die sich aus den Gesetzen des jeweiligen Staates oder Landes ergeben, in dem die Einrichtung ihren Hauptsitz hat, sofern die Gesetze dieses Staates oder Landes dies nicht zulassen.
- 14. KÜNDIGUNG.** Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen eines Lizenzvertrages, der möglicherweise dem Softwareprodukt bzw. einem der Softwareprodukte beiliegt, ist Microsoft berechtigt, die im vorliegenden Vertrag gewährte beschränkte Lizenz und/oder die im relevanten Lizenzvertrag bzw. den relevanten Lizenzverträgen gewährten Lizenzen zu widerrufen und diesen Vertrag und den relevanten Lizenzvertrag bzw. die relevanten Lizenzverträge jederzeit nach eigenem Ermessen zu kündigen. Unbeschadet sonstiger Rechte ist Microsoft berechtigt, diesen Vertrag und gegebenenfalls alle relevanten beiliegenden Lizenzverträge zu kündigen, wenn die Einrichtung Bestimmungen dieses Vertrages oder eines dem Softwareprodukt/den Softwareprodukten beiliegenden Lizenzvertrages nicht einhält. Im Falle einer Kündigung durch Microsoft oder gemäß Ziffer 6 dieses Vertrages ist die Einrichtung verpflichtet, alle Kopien des Softwareproduktes/der Softwareprodukte und alle dazugehörigen Komponenten zurückzugeben oder zu vernichten.
- 15. VERTRAULICHKEIT.** Die folgenden Bestimmungen gelten für den Austausch von Informationen, der im Rahmen dieses Vertrages stattfindet.
- a. Als „vertrauliche Informationen“ gelten nicht öffentliche Informationen, die die Einrichtung, Microsoft oder ein verbundenes Unternehmen als vertraulich bezeichnen oder die unter den Umständen, unter denen die Offenlegung stattfindet, oder angesichts der Art der Offenlegung vertraulich behandelt werden sollten.
 - b. Die Einrichtung und Microsoft sind verpflichtet, fünf Jahre lang ab dem Datum der Offenlegung keine vertraulichen Informationen der anderen Partei offenzulegen, mit der Ausnahme, dass es keine zeitliche Begrenzung im Hinblick auf eine Verschwiegenheit gibt, wenn die vertraulichen Informationen persönliche Informationen (wie z. B. Kundenkontaktinformationen) enthalten. Keine der Parteien ist für die Offenlegung von Informationen haftbar, von denen die empfangende Partei beweisen kann, dass (a) sie der offenlegenden Partei bereits bekannt waren, ohne dass eine Verpflichtung bestand, diese vertraulich zu halten, (b) sie ohne Fehlverhalten der offenlegenden Partei öffentlich bekannt werden, (c) sie in berechtigter Weise von dritter Seite ohne Verletzung einer der anderen Partei geschuldeten Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten oder (d) von der offenlegenden Partei unabhängig entwickelt wurden.
 - c. Vertrauliche Informationen dürfen jedoch in Erfüllung gerichtlicher oder sonstiger behördlicher Anordnungen offengelegt werden, wenn die empfangende Partei entweder: (i) eine angemessene Benachrichtigung über die Anordnung erteilt, damit die andere Partei eine angemessene Möglichkeit erhält, eine Schutzanordnung zu beantragen oder die Offenlegung anderweitig zu verhindern oder einzuschränken, oder (ii) eine schriftliche Zusicherung von der zuständigen gerichtlichen oder staatlichen Stelle erhält, dass diese die vertraulichen Informationen im größtmöglichen unter dem anwendbaren Recht oder der anwendbaren Vorschrift zulässigen Maß schützen wird.
 - d. Der Begriff „Residuals“ bedeutet Informationen in nicht greifbarer Form, die von Personen, die Zugriff auf die vertraulichen Informationen, einschließlich in ihnen enthaltener Ideen, Konzepte, Wissen oder Techniken, hatten, im Gedächtnis behalten werden. Der Einrichtung und Microsoft steht es frei, die Residuals, die aus dem Zugriff auf vertrauliche Informationen oder aus der Arbeit mit ihnen entstehen, zu beliebigen

Zwecken zu verwenden. Die empfangende Partei ist jedoch nicht berechtigt, die vertraulichen Informationen offenzulegen, außer wie es gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ausdrücklich gestattet ist. Die empfangende Partei unterliegt keinerlei Verpflichtung, das Aufgabengebiet dieser Personen zu beschränken oder einzuschränken oder Lizenzgebühren für Werke zu zahlen, die aus der Verwendung von Residuals entstehen. Dieser Unterabsatz gewährt der empfangenden Partei keine Lizenz unter den Urheberrechten oder Patenten der offenlegenden Partei.

- e. Eine Partei ist berechtigt, der anderen Partei Vorschläge, Kommentare oder freiwilliges Feedback bereitzustellen, wenn sie keine anderen vertraglichen oder rechtlichen Verpflichtungen verletzt. Dieses Feedback darf von beiden Parteien ohne Verpflichtungen oder Einschränkungen jeglicher Art verwendet, offengelegt, vervielfältigt, lizenziert, vertrieben und genutzt werden. Sofern die Parteien nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, schafft dieses Feedback keine Vertraulichkeitsverpflichtung, selbst wenn es als vertraulich bezeichnet wird.

16. Mitteilungen. Mitteilungen, Autorisierungen und Anfragen im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind per gewöhnlicher Post, Eilpost, Express-Kurier, Telefax oder E-Mail an die nachfolgend angegebenen Adressen und Nummern zu senden. Mitteilungen werden als an dem Tag zugegangen behandelt, der auf der jeweiligen Empfangsbestätigung der Post oder auf der Kurier-, Telefax- oder E-Mail-Bestätigung angegeben ist.

Einrichtung		
Name der Einrichtung *		Name der Kontaktperson * Nachname Vorname
Straße *		E-Mail-Adresse der Kontaktperson *
Ort *		Telefon *
Land *	Postleitzahl *	Fax
Nimmt Ihre Einrichtung zum ersten Mal an diesem Programm teil? *		
Ja <input type="checkbox"/>		
Nein <input type="checkbox"/>		

* bezeichnet Pflichtfelder.

Mitteilungen an Microsoft sollten an folgende Adresse gesendet werden:
Dynamics Academic Alliance-Team info@mbsaa.de Sabine Schorp (MS DynAA Manager) sabine.schorp@microsoft.com

17. Rechte der Einrichtung unter Datenschutz. „Persönliche Informationen“ oder „PII“ sind Informationen, die dazu genutzt werden können, eine Person zu identifizieren, zu kontaktieren oder zu lokalisieren. PII umfassen den Namen, die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer, die Faxnummer, Finanzinformationen, Kontonummern und von Behörden vergebene ID-Nummern einer Person. PII umfassen außerdem Informationen, die mit PII zusammenhängen oder kombiniert werden (wie z. B. ein persönliches Profil,

eindeutige Kennnummern, biometrische Informationen oder IP-Adressen). Microsoft und die Einrichtung werden sämtliche anwendbaren Privacy- und Datenschutzgesetze und –regelungen einhalten. Die Einrichtung ist berechtigt, Microsoft im Auftrag Dritter (einschließlich Kontaktpersonen, Handelspartner, Distributoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Verwalter der Einrichtung) Persönliche Informationen im Rahmen dieses Vertrages bereitzustellen. Die Einrichtung sichert zu und gewährleistet, dass sie jetzt und künftig alle anwendbaren Vorschriften in Bezug auf Mitteilungen an bzw. Einholung von Genehmigungen von diesen Personen einhält, um die Weitergabe ihrer Persönlichen Informationen an Microsoft zu dem Zweck zu erlauben, Microsoft oder ihren Vertretern zu ermöglichen, die Verträge der Einrichtung zu erfüllen und die zugehörigen Services zu erbringen. Die Einrichtung stimmt der Verwendung der von ihr bereitgestellten Kontaktinformationen durch Microsoft und ihre Vertreter nur zu Zwecken der Verwaltung ihres Vertrages, der Geschäftsbeziehung und zugehörigen Services zu. Microsoft darf Persönliche Informationen nur dann zu irgendeinem anderen Zweck nutzen oder weitergeben, wenn die Einrichtung zuvor die rechtlich erforderliche Zustimmung der Person eingeholt hat, auf die sich diese PII beziehen. Microsoft ergreift angemessene Sicherheitsmaßnahmen, um diese Persönlichen Informationen vor unbefugter Nutzung, unbefugtem Zugriff, unbefugter Offenlegung, Änderung oder Vernichtung zu schützen. Die Sicherheitsmaßnahmen umfassen Zugangskontrollen, Verschlüsselung und andere rechtlich erforderliche Sicherheitsmaßnahmen. Die von PDC in Verbindung mit diesem Vertrag bereitgestellten Persönlichen Informationen werden gemäß der unter <http://privacy.microsoft.com> verfügbaren Datenschutzerklärung verwendet und geschützt.

Zustimmung:

<p>MICROSOFT IRELAND OPERATIONS LIMITED Unterschrift:</p> <p>Name: Position: Datum:</p>	<p>EINRICHTUNG Name der Einrichtung Unterschrift:</p> <p>Name: Position: Datum:</p>
--	---